



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Kreis Lippe
Der Landrat
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold

21. November 2020

Seite 1 von 9

Aktenzeichen
34.21-50054005
bei Antw ort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Magdalena Rehrmann
magdale-
na.rehrmann@brdt.nrw.de
Zimmer: D 241
Telefon 05231 71-3413
Fax 05231 71-3413
Hotline 0523171-3486

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen - Infrastrukturrichtlinie i. d. F. vom 01.10.2020 - V A 2 – 81, i. V. m. §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Projekt: „Klimaerlebniswelt Oerlinghausen“

Ihr Antrag vom 05.11.2020, ergänzende Unterlagen vom 13.11.2020, 16.11.2020 und 17.11.2020

Anlagen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-GRW
2. Mittelanforderungsvordruck
3. Vordruck Belegliste
4. Vordruck Übersicht über vergebene Aufträge
5. Vordruck Zwischennachweis/Verwendungsnachweis nebst Anlagen
6. Vordruck Investitionsgüterliste
7. Vordruck Erklärungen (Kenntnisnahme von subventionserheblichen Tatsachen, Rechtsbehelfsverzichtserklärung)
8. Leitfaden Publizitätsvorschriften

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN DE59300500000001683515

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Detmold erfolgt auf Grund der für das jeweilige Verfahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz einschließlich der Informationen nach Art. 13 und 14 und über Ihre sonstigen Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie hier:
<http://www.bezreg-detmold.nrw.de/Datenschutz>



Sehr geehrter Herr Dr. Lehmann,

Datum: 21. November 2020

Seite 2 von 9

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen aus Mitteln der Bund und Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die **Zeit vom 01.01.2021 bis 31.03.2023 (Bewilligungszeitraum)**

eine **Zuwendung in Höhe von bis zu**

4.979.478,00 EUR

(in Worten: viermillionenneunhundertneunundsiebzigtausendvierhundertachtundsiebzig 00/100).

Die Bewilligung erfolgt nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen – Infrastrukturrichtlinie -, RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.10.2020 - V A 2 - 81 sowie Ziffer 3.2.3 in Teil II B des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsförderung“ als Projektförderung.

Die Bewilligung der Höhe der Zuwendung ergeht unter dem Vorbehalt der endgültigen Festsetzung (nach Prüfung des Verwendungsnachweises). Der Betrag verringert sich insbesondere, wenn sich die förderfähigen Ausgaben reduzieren und/oder sich die Einnahmen erhöhen.

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme:

Die Zuwendung wird zweckgebunden zur Durchführung des Projektes:

„Klimaerlebniswelt Oerlinghausen“

gemäß Ihrem Antrag vom 05.11.2020 mit den ergänzenden Unterlagen vom 13.11.2020, 16.11.2020 und 17.11.2020 gewährt.

Insbesondere Gegenstand des Projektes ist die Errichtung und Ausstattung der „Klimaerlebniswelt Oerlinghausen“.

Hinsichtlich der Details wird auf die Antragsunterlagen verwiesen.

Der Durchführungszeitraum und die Zweckbindungsfrist sind in den Nebenbestimmungen unter Ziffer II. geregelt.



3. Finanzierungsart und -höhe:

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von 80 % (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von **6.224.346,82 EUR** als Zuweisung gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:

Die Zuwendung darf nur für im Durchführungszeitraum entstandene und geleistete zuwendungsfähige Ausgaben verwendet werden. Bei Baumaßnahmen sind dem Projekt vorlaufende Planungsleistungen zuwendungsfähig, soweit diese bereits im Rahmen der Antragsprüfung als zuwendungsfähig anerkannt wurden.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

Die Zuwendung wurde auf Grundlage der Ausgabenübersicht aus Ihren o. a. Antragsunterlagen ermittelt und der Bewilligung zugrunde gelegt.

Beantragt wurden mit Antrag i. d. F. vom 05.11.2020 Gesamtausgaben in Höhe von 6.247.150,62 €.

Insgesamt ergeben sich aus Ihrem Antrag folgende **Gesamtausgaben**:

Kostengruppe 200	Vorbereitende Maßnahmen	40.000,00
Kostengruppe 300	Bauwerk/Konstruktion	1.900.108,00
Kostengruppe 400	Bauwerk/technische Anlagen	451.914,00
Kostengruppe 500	Außenanlagen und Freiflächen	617.400,00
Kostengruppe 600	Ausstattung und Kunstwerke	1.372.000,00
Kostengruppe 700	Baunebenkosten	868.284,40

netto		5.249.706,40
Gesamtausgaben		6.247.150,62

Folgende Ausgaben davon können nicht als förderfähig anerkannt werden:

Gemäß Ziffer 2.3 RWP-I sind Ausgaben für die Einrichtung eines Shops nicht förderfähig, da es sich um eine gewinnbringende Tätigkeit handelt.

Der geplante Shop in der „Klimaerlebniswelt Oerlinghausen“ wurde von Ihnen mit einer Größe von 6,46 m² angegeben. Zur Berechnung der erforderlichen Kürzung der Gesamtausgaben wurde die angegebene Nutzfläche sowie der Kostenkennwert des BKI (Baukosteninformationszentrum) für Bibliotheken, Museen und Ausstellungen zugrunde gelegt:

$$6,46 \text{ m}^2 \times 3.530,00 \text{ €/m}^2 = 22.803,80 \text{ €}$$



Demnach werden die beantragten Gesamtausgaben um 22.803,80 € gekürzt.

Datum: 21. November 2020

Seite 4 von 9

Für das beantragte Vorhaben werden somit **zuwendungsfähige Gesamtausgaben** in Höhe von **6.224.346,82 €** anerkannt.

5. Finanzierungsplan

Zuwendungsfähige Ausgaben	6.224.346,82	EUR
abzgl. vorauss. Einnahmen bzw. Barwert der vorauss. Nettoeinnahmen	0,00	EUR
abzgl. Drittmittel	0,00	EUR
= Bemessungsgrundlage	6.224.346,82	EUR
GRW-Mittel Land (40%)	2.489.738,73	EUR
GRW-Mittel Bund (40%)	2.489.738,73	EUR
Zuwendung (80%) (aufgerundet)	4.979.478,00	EUR

6. Bewilligungsrahmen:

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

	Gesamt in EUR	Land in EUR	Bund in EUR
im Haushaltsjahr 2021	900.000,00	450.000,00	450.000,00
im Haushaltsjahr 2022	2.100.000,00	1.050.000,00	1.050.000,00
im Haushaltsjahr 2023	1.979.478,00	989,739,00	989,739,00
Gesamt	4.979.478,00	2.489.739,00	2.489.739,00

Auszahlungen erfolgen in den einzelnen Haushaltsjahren, sofern mir der Mittelabruf bis spätestens zum 31.10. des jeweiligen Jahres vorliegt. Der Bewilligungsrahmen ist hinsichtlich der für die einzelnen Haushaltsjahre eingeplanten Teilbeträge verbindlich, d. h. die Zuwendungsteilbeträge sind in den Haushaltsjahren abzurufen, für die sie eingeplant sind.

Sofern sich die Abwicklung des Vorhabens verzögert und deshalb der für das jeweilige Kalenderjahr vorgesehene Zuwendungsteilbetrag nicht in voller Höhe benötigt wird oder das Vorhaben bis zum Ende des Durchführungszeitraums nicht abgeschlossen werden kann, ist mir dies unverzüglich, jedoch spätestens drei Monate vor Ablauf des betreffen-



den Kalenderjahres bzw. des Durchführungszeitraums mitzuteilen. Die Gründe für die Verzögerung sind detailliert darzulegen.

In begründeten Fällen kann eine Verlängerung des Durchführungs- und Bewilligungszeitraumes beantragt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Verlängerung des Bewilligungs- oder Durchführungszeitraums bzw. eine Mittelverschiebung innerhalb der Auszahlungsjahre. Sofern eine Verlängerung des Durchführungs- und Bewilligungszeitraums oder eine Mittelverschiebung innerhalb des landesweit zur Verfügung stehenden Gesamtbewilligungsrahmens ausscheidet, kann die bewilligte Zuwendung ganz oder teilweise widerrufen werden.

7. Auszahlung:

Die Zuwendung wird auf Anforderung nach den ANBest-GRW und den besonderen Nebenbestimmungen dieses Zuwendungsbescheides ausbezahlt.

Die Mittelanforderungen sind unter Verwendung der beiliegenden Vordrucke an mich zu richten.

Die bewilligte Zuwendung darf danach nur insoweit und erst dann angefordert werden, wenn entsprechende Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks geleistet worden sind (Ausgabenerstattungsverfahren).

Eine Auszahlung kann zudem erst erfolgen, wenn dieser Bescheid bestandskräftig geworden ist und wenn Sie die Kenntnisnahme von subventionserheblichen Tatsachen i. S. d. § 264 StGB gemäß der beigefügten Anlage bestätigt haben. Sie können die Bestandskraft herbeiführen und damit die Auszahlung der Zuwendung beschleunigen, wenn Sie schriftlich auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten (Anlage 7).

II. Nebenbestimmungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes NRW (ANBest-GRW – Infrastruktur) und die beigefügten Anlagen 2 bis 8 sowie die geprüften Antragsunterlagen werden zum verbindlichen Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides erklärt. Abweichungen bedürfen meiner vorherigen Zustimmung.

Abweichend oder ergänzend gelten folgende besondere Nebenbestimmungen:

1. Das Vorhaben ist in der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 durchzuführen (Durchführungszeitraum).



2. Die Zweckbindungsdauer für das investive Vorhaben beträgt 15 Jahre nach dem physischen Abschluss des geförderten Vorhabens (Durchführungszeitraum).
3. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises (nach Ablauf des Durchführungszeitraums) wird ein Bescheid zur endgültigen Festsetzung der Zuwendung erlassen. Sofern diese Zuwendung den festgesetzten Betrag gemäß Ziffer I. 1 unterschreitet, ist der Differenzbetrag zu erstatten.
4. Das Vorhaben dient dem von Ihnen beschriebenen Ziel der vorwiegend touristischen Nutzung der „Klimaerlebniswelt Oerlinghausen“ und der Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung von gewerblichen Tourismusbetrieben. Für eine hinreichende Erfolgskontrolle des geförderten Vorhabens ist eine Prüfung hinsichtlich der Erreichung dieses Ziels erforderlich. Hierzu sind zum Verwendungsnachweis und nach fünf- und zehnjähriger Zweckbindungsfrist die Ergebnisse der vorhergegangenen Umfrage mit einem entsprechenden erläuternden Text einzureichen, der zum jeweiligen Stand der Zielerreichung Stellung nimmt.
Ich behalte mir vor, die Zuwendung zu widerrufen, wenn das Ziel nicht erreicht wird. Auf einen Widerruf wird in der Regel verzichtet, wenn Sie die Gründe für die Nichterreichung des Ziels nicht zu vertreten haben und ausreichende Bemühungen zur Erreichung des Ziels nachweisen können.
5. Die Zuwendung erfolgt unter der Voraussetzung, dass Sie die bei Antragstellung erteilte „Erklärung zur automatisierten Förderdatenerhebung“ oder ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nicht wirksam widerrufen (auflösende Bedingung). Bei einem Widerruf der Einwilligungserklärung wird dieser Zuwendungsbescheid auch mit Wirkung für die Vergangenheit unwirksam.
6. Die Maßnahme muss innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen werden.
7. Betreiber und Nutzer sowie Träger und Nutzer dürfen weder rechtlich, wirtschaftlich noch personell verflochten sein.
8. Der Fördersatz wurde nach Maßgabe von D 1.2.1 S. 6 RWP NRW Infrastruktur um 5 % auf 80 % erhöht. Sollten die entsprechenden Maßnahmen nicht umgesetzt werden, die zu einer nachhaltigen Ausgestaltung des Vorhabens erforderlich sind, wird der Fördersatz um 5 % auf 75 % reduziert. Die Zuwendung wird anhand des geänderten Fördersatzes neu berechnet. Sollte die bereits ausgezahlte Zuwendung diesen Betrag übersteigen, ist der übersteigende Betrag zu erstatten.



9. Ergänzend zu Ziffer 10 ANBest-GRW Infrastruktur ist zusätzlich das Hauptlogo von „Dein NRW“ zu verwenden (<https://www.touristiker-nrw.de/tourismus-wissen/logosatz-dein-nrw/>).
10. Der Zugang zum Vorhaben der Tourismusinfrastruktur ist öffentlich und diskriminierungsfrei zu gleichen Bedingungen und Konditionen für alle Nutzer zu gewähren.
11. Vor der Durchführung projektbezogener Marketingmaßnahmen ist eine inhaltliche Abstimmung mit Tourismus NRW e.V. vorzunehmen und Maßnahmen sind mit dem Landesmarketing in Einklang zu bringen. Die Abstimmung ist im Rahmen des Verwendungsnachweises zu dokumentieren.
12. Die Kriterien und Bestimmungen des Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ sind verbindlich zu beachten. Inhaltlich haben Sie sich mit dem Tourismus NRW e.V. abzustimmen. Die Ergebnisse bzw. Vorgehensweisen sind im Rahmen der Sachberichte und des Verwendungsnachweises zu dokumentieren.
13. Sie haben drei Monate vor Ablauf der Zweckbindungsfrist mir gegenüber verbindlich zu erklären, wie Sie mit den geförderten Investitionsgütern nach Ablauf der Zweckbindungsfrist verfahren. In Betracht kommen folgende Möglichkeiten:
1. weiterer Einsatz für den Verwendungszweck bis zur Aussonderung
 2. Einsatz für ein vom Zuwendungsgeber gefördertes Anschlussvorhaben
 3. anderweitiger Einsatz
 4. Veräußerung.
- Die der Bewilligung zugrundeliegende DCF-Analyse ist für die Investitionsgüter zu aktualisieren.
- Die Gesamtzusammenfassung kann nicht erhöht werden.
14. Die im Zweckbindungszeitraum erzielten Einnahmen aus dem Projekt sind durch Sie im zahlenmäßigen Nachweis nachzuweisen. In den Sachberichten sind diese ggfs. zu erläutern. Sofern am Ende der Zweckbindungsfrist die tatsächlich erzielten Einnahmen und der Marktwert verbliebener Investitionsgüter die im Finanzierungsplan festgelegten für den Zweckbindungszeitraum veranschlagten Einnahmen übersteigen, ist der übersteigende Betrag in Höhe des Fördersatzes zuzüglich Zinsen zurückzuzahlen.
15. Die Zuwendung erfolgt unter der Voraussetzung, dass Sie gegenüber dem Eigentümer vertraglich abgesicherte Einwirkungsrechte hinsichtlich der Umgestaltung und späteren Nutzung des Grundstücks besitzen und per Abschöpfungsvertrag zwischen Ihnen und dem Eigentümer des Grundstücks gewährleistet ist, dass alle aus



den Arbeiten entstehenden Gewinne oder Vorteile vollständig an Sie weitergereicht werden.

Der Abschöpfungsvertrag zwischen Ihnen und dem Grundstückseigentümer zur Regelung der Abführung der Gewinne bei einer möglichen Wertsteigerung des Grundstücks nach Ablauf der Zweckbindungsfrist ist mir entsprechend spätestens mit dem ersten Mittelabruf vorzulegen.

IV. Hinweise

1. Sie sind verpflichtet, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind (vgl. Ziffer 5 AN-Best-GRW). Dies gilt auch für die im Zuwendungsbescheid genannten Fristen.
2. Sofern Ausgabenzusammenstellungen o. ä. digital erstellt werden, bitte ich mir diese auch als Datei zur Verfügung zu stellen.
3. Die in diesem Bescheid genannten Vordrucke (Anlagen 2-8) werden der Zuwendungsempfängerin ausschließlich auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt. Wenn Sie eine Papierausfertigung wünschen, wird Ihnen diese auf Anforderung nachträglich zugesandt.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32839 Minden) erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts (poststelle@vg-minden.nrw.de) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des



elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Datum: 21. November 2020

Seite 9 von 9

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Josef Wegener